

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kommunikationsdienste der DIALOG telekom GmbH

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlage aller mit DIALOG telekom GmbH, Goethestrasse 93, A-4020 Linz (DIALOG), abgeschlossenen Verträge sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die für den jeweiligen Kommunikationsdienst gültigen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen. Diese sind über das Internet unter www.dialog-telekom.at abrufbar. Entgegenstehende Bedingungen der Teilnehmer verpflichten DIALOG selbst dann nicht, wenn DIALOG diesen nicht widerspricht. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn DIALOG dies bestätigt.

2. Der Teilnehmer hat sich gegenüber DIALOG unter Vorlage entsprechender Dokumente eindeutig mit Name [Firma] und Anschrift zu identifizieren. Mit der Unterschrift des Teilnehmers auf dem Auftragsformular oder der elektronischen Anmeldung zum Kommunikationsdienst gelten die AGB von DIALOG als angenommen. Änderungen dieser AGB und der Entgeltbestimmungen werden in geeigneter Form kundgemacht und werden 14 Tage nach ihrer Kundmachung wirksam. Soweit Änderungen für den Teilnehmer nicht ausschließlich begünstigend sind, gilt eine Kundmachungsfrist von 2 Monaten. Spätestens 1 Monat vor Inkrafttreten der Änderung teilt DIALOG den Teilnehmern den wesentlichen Inhalt der nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen in geeigneter Form mit. Der Teilnehmer ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit DIALOG bis zum Inkrafttretenszeitpunkt solcher nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen kostenlos zu kündigen.

3. Das Vertragsverhältnis kommt durch ausdrückliche oder konkludente Annahme des schriftlichen Auftrags des Teilnehmers durch DIALOG zustande. Als konkludente Annahme gilt die Zusendung des Welcome-Letters bei Festnetzdiensten, der Zugangssoftware bei Internet-Diensten sowie von mobilen Endgeräten und SIM-Karten bei Mobilfunkdiensten.

4. DIALOG ist berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Teilnehmer einzuholen. Der Teilnehmer erteilt seine jederzeit widerrufbare Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten für die Einholung solcher Bonitätsauskünfte verwendet werden. DIALOG behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen die Annahme eines Auftrages von einer von DIALOG zu benennenden Sicherheitsleistung des Teilnehmers (z.B. Kautions-, Bankgarantie) abhängig zu machen.

5. DIALOG ist berechtigt, das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen. Als wichtiger Grund gelten unter anderem ein Zahlungsverzug des Teilnehmers trotz Setzung einer mindestens zweiwöchigen Nachfrist unter Androhung einer Dienstunterbrechung oder –abschaltung, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder die Abweisung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens oder der Missbrauch des Kommunikationsdienstes.

6. Erfolgt die Auflösung des Vertrages vor Ablauf einer vereinbarten Mindestvertragsdauer durch DIALOG, weil der Teilnehmer einen wichtigen Auflösungsgrund gesetzt hat, ist der Teilnehmer verpflichtet, der DIALOG die bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer ausstehenden Grundentgelte zu bezahlen. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt. Ist der Teilnehmer Konsument im Sinne des KSchG, werden Kostenersparnisse, die bei DIALOG aufgrund der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses entstehen, auf die Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers angerechnet.

7. Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und kommt ein Vertrag als Haustürgeschäft gemäß § 3 KSchG (Haustürgeschäft) oder im Rahmen des Fernabsatzes gemäß § 5e KSchG (Fernabsatz) zu Stande, kann er oder sie binnen einer Woche (Haustürgeschäft) bzw. innerhalb von sieben Werktagen (Fernabsatz) ab Vertragsabschluss mittels schriftlicher Erklärung zurücktreten.

8. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung sind die Teilnehmer von DIALOG nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen. DIALOG ist berechtigt, sich bei Erfüllung seiner Leistungen auch der Hilfe anderer Unternehmen und Netze zu bedienen. Ferner kann DIALOG die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, soweit sie gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG bestehen, mit schuldbefreiender Wirkung auf Dritte übertragen.

II. Kommunikationsdienstleistungen

1. DIALOG erbringt als Wiederverkäufer Kommunikationsdienste, welche ihr von dritten Kommunikationsdienstbetreibern und Kommunikationsnetzbetreibern (die „Vertragspartner“) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Die Dienstleistung erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Dienstleistung durch die Vertragspartner. Insbesondere aufgrund von Kapazitätsgrenzen, höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen, behördlichen Anordnungen, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber, technischer Änderungen der Telefonnetze oder sonstiger Anlagen oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie technischer Gebrechen können kurzfristige Einschränkungen und Unterbrechungen in den DIALOG-Diensten auftreten. Für Verbraucher im Sinne des KSchG bleiben die allgemeinen Gewährleistungsbestimmungen hiervon unberührt.

2. Dienstunterbrechungen und -einschränkungen insbesondere auch Qualitätseinbußen können vom Teilnehmer an der Hotline 0800-0699 799 gemeldet werden. DIALOG wird - allenfalls mit dem jeweiligen Vertragspartner - nach entsprechenden Meldungen Maßnahmen setzen, die ihr geeignet erscheinen, um die Dienstunterbrechung zu beenden oder die Dienstqualität so schnell wie möglich wieder herzustellen.

3. DIALOG übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit von teilnehmerseitig installierten Telekommunikationseinrichtungen, wie insbesondere Nebenstellenanlagen, Fax- oder Telefonapparate, soweit diese nicht von DIALOG zum Zwecke der Vertragserfüllung zur Verfügung gestellt wurden.

4. Bedient sich DIALOG bei der Bereitstellung von Kommunikationsdiensten technischer Einrichtungen, die von ihr oder in ihrem Auftrag durch Dritte installiert werden, dürfen diese ausschließlich von DIALOG oder den von ihr beauftragten Dritten installiert, gewartet, geändert oder demontiert werden. DIALOG oder von ihr beauftragten Dritten ist jederzeit nach vorheriger Anmeldung Zutritt zu gewähren.

5. Soweit DIALOG im Rahmen des Vertragsverhältnisses dem Teilnehmer auf dessen Wunsch bestimmte Gegenstände (mobile Endgeräte, CDs mit Zugangssoftware etc) zusendet, trägt der Teilnehmer mangels gegenteiliger Vereinbarung Risiko und Kosten des Versands.

6. Soweit nicht anders vereinbart bzw. in diesen AGB nicht anders festgelegt, haben Verträge über Kommunikationsdienste eine Mindestlaufzeit von einem Jahr beginnend mit dem Datum der Auftragsunterfertigung durch den Teilnehmer. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt wird, wobei DIALOG Verbraucher im Sinne des KSchG darauf entsprechend hinweisen wird.

7. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass soweit die Möglichkeit der Rufnummernanzeige besteht, der Teilnehmer außer bei Notrufen die Rufnummernanzeige für ein- und ausgehende Anrufe selbstständig und entgeltfrei unterdrücken kann. Bei ausgehenden Anrufen kann die Unterdrückung der Rufnummernanzeige auch für jeden einzelnen Anruf erfolgen.

8. Dem Teilnehmer überlassene Geräte und die Kommunikationsdienste sind bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Teilnehmer haftet DIALOG für Schäden, die durch Verlust, Beschädigung oder Überlassung der Geräte an Dritte entstehen.

9. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die für die Inanspruchnahme von Kommunikationsdiensten notwendigen Zugangsdaten (z.B. Benutzernummer, Kennwort, PIN, etc) sorgsam aufzubewahren, sie geheim zu halten und sie nicht unbefugten Dritten zugänglich zu machen. Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass unbefugte Dritte Kenntnis der Zugangsdaten erlangt haben, hat er unverzüglich die Zugangsdaten zu ändern oder DIALOG mit der Änderung der Zugangsdaten zu beauftragen. Der Teilnehmer hat jeden Schaden zu ersetzen, den er durch missbräuchliche Verwendung von Zugangsdaten schuldhaft verursacht.

10. DIALOG ist berechtigt, nach vorheriger Verständigung des Teilnehmers, Kommunikationsdienste einzuschränken oder zu unterbrechen, wenn

(a) der Teilnehmer mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug ist und unter Androhung der Dienstunterbrechung oder –abschaltung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen erfolglos gemahnt wurde;

(b) der Teilnehmer mit Hilfe des Dienstes strafgesetzwidrige Handlungen verwirklicht;

(c) vom Anschluss des Teilnehmers Aktivitäten ausgehen, die sicherheits- oder betriebsgefährdend für DIALOG oder andere Netzteilnehmer sind, sonst gesetzwidrig oder sittenwidrig sind, bzw. schutzwürdige Interessen von DIALOG oder Dritter zu verletzen geeignet erscheinen, und der Teilnehmer erfolglos aufgefordert wurde, diese Aktivitäten einzustellen;

(d) der Teilnehmer wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis mit DIALOG verletzt und diese Vertragsverletzung trotz Aufforderung nicht einstellt bzw. wieder gutmacht;

(e) der Teilnehmer stirbt, oder über das Vermögen des Teilnehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Vermögens abgewiesen wird; oder

(f) dies für die Durchführung erforderlicher technischer oder betrieblicher Maßnahmen (z.B. Routerwartung) notwendig ist um eine reibungslose Leistungserbringung zu gewährleisten.

In den Fällen (a) bis (d) stellt DIALOG dem Teilnehmer die Kosten solcher Maßnahmen in Rechnung. Besteht das Vertragsverhältnis fort, erfolgt die Wiederaufnahme der Dienste durch DIALOG erst nach vollständiger Bezahlung allenfalls ausstehender Rechnungen sowie der Kosten der jeweiligen Maßnahmen. Bei Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit, hat der Teilnehmer überdies unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Sachen unverzüglich zurückzustellen.

11. Die Kommunikationsdienste der DIALOG dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch DIALOG nicht wiederverkauft werden.

III. Entgelte, Zahlungen

1. Die jeweils gültigen Entgeltbestimmungen sind über das Internet unter www.dialog-telekom.at abrufbar.

2. Abrechnungszeitraum ist grundsätzlich das Kalendermonat. Kommunikationsentgelte werden jeweils zum Letzten eines Monats für das laufende Kalendermonat abgerechnet. Allfällige Wartungs- und Servicegebühren und Verbindungsentgelte (Airtime) sind sofort nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

3. Zahlungen haben spätestens 10 Werktagen ab Rechnungsdatum bei DIALOG einzulangen. Zahlungen, die mittels Bankeinzug erfolgen, werden innerhalb von 3 Tagen nach Versendung der Rechnung durch DIALOG abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist der Teilnehmer zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz verpflichtet. DIALOG behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor.

4. Teilnehmerentgelte werden in Form eines Einzelentgeltnachweises dargestellt, sofern der Teilnehmer dem nicht widerspricht. DIALOG stellt den Einzelentgeltnachweis grundsätzlich elektronisch zur Verfügung. Auf Verlangen hat der Teilnehmer die Möglichkeit, den Einzelentgeltnachweis einmal pro Abrechnungszeitraum entgeltfrei in Papierform zu erhalten.

5. Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Teilnehmer innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Rechnung bei DIALOG schriftlich zu erheben, ansonsten gilt die Forderung als vom Teilnehmer anerkannt. DIALOG wird auf der Rechnung oder an anderer geeigneter Stelle auf diese Frist aufmerksam machen. Bei Einwendungen überprüft DIALOG alle der Rechnung zu Grunde gelegten Faktoren und bestätigt schriftlich die Richtigkeit der Rechnung oder ändert diese entsprechend. Kommt es im Rahmen dieses Verfahrens zu keiner Einigung zwischen DIALOG und dem Teilnehmer, hat der Teilnehmer die Möglichkeit, den Streitfall der Regulierungsbehörde vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Fälligkeit des bestrittenen Rechnungsbetrags bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. Unabhängig davon kann DIALOG einen Betrag der in der Höhe dem Durchschnittswert der letzten 3 Monate entspricht, sofort fällig stellen. Für den Fall der Unrichtigkeit der Einwendungen ist DIALOG berechtigt, die vereinbarten Verzugszinsen ab dem Fälligkeitsdatum zu verrechnen.

6. Treten bei der Abrechnung Fehler auf, die sich zum Nachteil des Teilnehmers ausgewirkt haben könnten, und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, wird ein Betrag, der dem Durchschnittswert der letzten 3 Monate bzw. bei kürzerer Vertragsdauer dem Rechnungsbetrag des jeweils vorigen Monats entspricht, in Rechnung gestellt.

7. Gegen Ansprüche von DIALOG kann der Teilnehmer nur mit gerichtlich festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Verbraucher im Sinne des KSchG. DIALOG ist berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Teilnehmers aufzurechnen. Insbesondere kann eine vom Teilnehmer erbrachte Sicherheitsleistung gegen Forderungen der DIALOG aufgerechnet werden.

IV. Haftung, Gewährleistung

1. DIALOG und seine Erfüllungsgehilfen haften für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Teilnehmer ist ausgeschlossen. Für Verbraucher im Sinne des KSchG gilt der Haftungsausschluss nur bei leichter Fahrlässigkeit, nicht jedoch bei Personenschäden. Ist der Geschädigte Unternehmer im Sinne des KSchG ist die Haftung überdies mit €250,- pro Schadensfall begrenzt.

2. DIALOG leistet nur für Mängel Gewähr, die zum Übergabezeitpunkt bestanden haben. Gewähr wird primär durch Verbesserung oder Austausch der mangelhaften Sache geleistet. Bei Mängeln steht dem Teilnehmer die Hotline 0800-0699 799 zur Verfügung.

V. Besondere Bestimmungen Festnetz

1. DIALOG erbringt Festnetzdienste im Wege des Wiederverkaufs von Diensten, die über Verbindungsnetzbetreiberwahl oder Verbindungsnetzbetreibervorauswahl von den Vertragspartnern angeboten werden. Nach entsprechender Vereinbarung stellt DIALOG dem Teilnehmer besondere Geräte (Router) zur Verfügung (Full Service). Service und Wartung dieser Geräte obliegt DIALOG. Für Beschädigungen und Verlust haftet der Teilnehmer.

Die Freischaltung von Festnetzdiensten erfolgt innerhalb von 7 Werktagen ab Auftragsunterfertigung durch den Teilnehmer.

2. Überlassene Geräte (Router) bleiben im Eigentum von DIALOG. Eine Weiterveräußerung bzw. eine Nutzung der überlassenen Geräte für andere als die Dienste der DIALOG ist untersagt und stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund für DIALOG dar. Nach Ende des Vertrags hat der Teilnehmer die Geräte unaufgefordert und auf eigene Kosten an DIALOG zu retournieren. Retourniert der Teilnehmer die Geräte nicht, hat er oder sie der DIALOG die Kosten der Geräte zu ersetzen.

VI. Besondere Bestimmungen Mobil

1. DIALOG erbringt als Wiederverkäufer mobile Sprachtelefonien sowie entsprechenden Zusatzdiensten wie SMS Übertragung, Voicemaildienste, etc. (mobile Kommunikationsdienste) und vertreibt zu diesem Zweck auch mobile Endgeräte.

2. Entgegen Bestimmung Punkt II.6 dieser AGB hat das Vertragsverhältnis über mobile Kommunikationsdienste eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren ab Einlangen des unterfertigten Auftragsformulars bei DIALOG. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt wird, wobei DIALOG Verbraucher im Sinne des KSchG darauf entsprechend hinweisen wird.

3. Nach Einlangen von Aktivierungsgebühr und Kaufpreis für das mobile Endgerät bei DIALOG sendet DIALOG dem Teilnehmer jeweils getrennt das mobile Endgerät und die SIM-Karte zu und lässt den Dienst beim jeweiligen Vertragspartner freischalten. Die Freischaltung mobiler Kommunikationsdienste erfolgt innerhalb von 10 Werktagen ab Auftragsunterfertigung durch den Teilnehmer. In jenen Fällen, in denen der Teilnehmer seine Rufnummer portiert, erfolgt die Freischaltung bis zum vereinbarten Portierdatum.

4. Die dem Teilnehmer zugesendete SIM-Karte geht nicht ins Eigentum des Teilnehmers über. SIM-Karten, die nachweislich im Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, werden auf Wunsch des Teilnehmers kostenlos ausgetauscht. Verlorene, gestohlene oder sonst fehlerhafte SIM-Karten werden auf Wunsch des Teilnehmers entgeltlich ersetzt. Bei Verlust oder Diebstahl hat der Teilnehmer DIALOG unverzüglich unter Nachweis seiner Identität aufzufordern, die SIM-Karte zu sperren. Der Teilnehmer haftet für sämtliche bis zur Sperre angefallenen Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen laut Entgeltbestimmungen, sowie im Falle einer von ihm schuldhaft verzögerten Sperre für allfällige der DIALOG daraus entstandene Schäden. Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung von mobilem Endgerät oder SIM-Karte berechtigen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses.

VII. Besondere Bestimmungen Internet

1. DIALOG erbringt Dial-Up Internet Zugangsdienstleistungen (Internetdienste) als Wiederverkäufer.

2. DIALOG stellt dem Teilnehmer zur Konfiguration des Internetzugangs an seinem Endgerät Software zur Verfügung. Sämtliche Rechte an der Software und der Dokumentation verbleiben bei DIALOG. Die Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung ist in jedem Fall unzulässig. Mit Installation der Software stimmt der Teilnehmer den maßgeblichen Lizenzbestimmungen der DIALOG bzw. Dritter für die Benutzung der Software zu. Im Falle eines Verstoßes dagegen hält der Teilnehmer DIALOG zur Gänze schad- und klaglos. Bei Fragen oder Anwendungsproblemen betreffend Installation der Zugangsoftware kann sich der Teilnehmer an die DIALOG Hotline 0800-0699 799 wenden.

3. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der *Netiquette* sowie der einschlägigen Rechtsvorschriften, welche die Übermittlung, Verbreitung und Zugänglichmachung bestimmter Inhalte regeln (insbesondere das Strafgesetzbuch, das Pornographie- und Verbotsgesetz, das Medien- und Urheberrechtsgesetz, das E-Commerce Gesetz, das Telekommunikationsgesetz und die einschlägigen Verordnungen sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb).

Die Freischaltung von Internetdiensten erfolgt innerhalb von 7 Werktagen ab Auftragsunterfertigung durch den Teilnehmer.

4. Bei Verwendung von Internet-Diensten ohne ausreichende Datensicherheitsmaßnahmen besteht das Risiko des unberechtigten Zugriffs durch Dritte sowohl auf die übertragenen Daten als auch auf das Endgerät des Nutzers. Zur Vermeidung von Sicherheitsrisiken wie Schäden durch Viren, Trojaner, Würmer, sonstige unberechtigte Zugriffe auf das Endgerät bzw. die übertragenen Daten gibt es einschlägige Abhilfemaßnahmen (Programme, Konfigurationsmaßnahmen usw.), die allein vom Teilnehmer zu setzen sind. Solche Abhilfemaßnahmen können im Fachhandel oder durch Beziehung qualifizierter Fachleute erworben werden.

5. Erlangen Dritte Kenntnis von gespeicherten oder übertragenen Daten oder manipulieren sie diese, kann der Teilnehmer, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, aus diesen Eingriffen keine Rechtsfolgen gegenüber DIALOG ableiten.

VIII. Datenschutz

1. DIALOG ermittelt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten des Teilnehmers bestehend aus Vor- und Familiennamen, akademischem Grad, Wohnadresse, Teilnehmernummer, Email Adresse und sonstiger Kontaktinformation für Informationen über das Vertragsverhältnis und Bonität des Teilnehmers bis zum Ende des Vertragsverhältnisses gemäß dem Telekommunikationsgesetz in dem Ausmaß, welches zur Erbringung und Verrechnung der vereinbarten Dienstleistungen oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten durch DIALOG erforderlich ist.

2. Der Teilnehmer stimmt zu, dass DIALOG personenbezogene Daten zu Marketingzwecken nutzt. Diese Zustimmung kann jederzeit vom Teilnehmer widerrufen werden.

3. Der Teilnehmer stimmt der Zusendung von E-Mail und SMS-Nachrichten auch zu Werbezwecken zu. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit diese Zustimmung jederzeit zu widerrufen.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG der Schriftform. Es gilt österreichisches Recht.

2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Linz. Für Verbraucher im Sinne des KSchG gilt der Gerichtsstand des im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehenden Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes oder des Ortes der Beschäftigung gemäß § 14 KSchG.

3. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte kann DIALOG oder der Teilnehmer in Streit- oder Beschwerdefällen ein Streitbelegungsverfahren gemäß § 122 Telekommunikationsgesetz 2003 einleiten.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder unzulässig sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unzulässige oder unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen oder unzulässigen Bestimmung dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt im Falle von Lücken.

5. Der Teilnehmer hat Änderungen seines Namens und seiner Anschrift DIALOG umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmitteilung, gelten Schriftstücke als dem Teilnehmer zugegangen, wenn sie an die vom Teilnehmer zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt wurden.

6. Der Teilnehmer wird auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 hingewiesen.

Stand 01.12.2005

Zusatz zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der DIALOG telekom GmbH

Besondere Bestimmungen für DSL Dienste

Allgemeine Bestimmung:

1. DIALOG erbringt als Wiederverkäufer Breitband-Internetzugangsdienstleistungen (Internetdienste wie ADSL, XDSL, etc), inklusive eventueller über diese Zugangsdienstleistungen zu erbringender Kommunikationsdienstleistungen (VOIP). Zusätzlich zu den AGB von DIALOG werden für diese Dienste nachfolgende besondere Bestimmungen festgelegt. Für alle hier nicht reglementierten Bereiche sind die Standard-AGB heranzuziehen.

2. Entgegen Bestimmung Punkt II. der AGB hat das Vertragsverhältnis für DSL Zugangsdienste eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren ab Einlangen des unterfertigten Auftragsformulares bei DIALOG. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich und tünlichst eingeschrieben gekündigt wird, wobei DIALOG Verbraucher im Sinne des KSchG darauf entsprechend hinweisen wird."

3. Nach Einlangen des Vertrages veranlasst DIALOG die Installation des Zugangsdienstes beim jeweiligen Vertragspartner. DIALOG behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen die Annahme eines Vertrages von einer von DIALOG zu benennenden Sicherheitsleistung des Teilnehmers (Kautio, Bankgarantie) abhängig zu machen. Diesfalls erfolgt ein Auftrag zur Installation erst, nachdem die Sicherheitsleistung bei DIALOG eingelangt ist.

4. Die Installation bzw. Aktivierung der DSL-Zugangsdienste erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Übermittlung des Auftragsformulars durch den Teilnehmer.

5. Ungeachtet dessen sind für geplante Entbündelungsgebiete Reservierungen möglich. In diesen Fällen können längere Wartezeiten erforderlich werden. Eine maximale Reservierungsdauer von 12 Monaten darf nicht überschritten werden.

6. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch DIALOG

Der dem Kunden zugesendete DSL-Router geht nicht ins Eigentum des Teilnehmers über. Router, die nachweislich im Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, werden auf Wunsch des Teilnehmers kostenlos ausgetauscht. Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Routers berechtigen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben diese Endgeräte oder Zubehör unter größtmöglicher Sorgfalt zu verwenden. Bei einer Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit. Wenn nach Vertragsende vom Kunden der Router nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen auf Kosten des Kunden zurückgesendet wird, wird der volle Kaufpreis in Rechnung gestellt, sofern nicht anderes vereinbart wurde... In diesem Fall wird die bei DIALOG hinterlegte Kautio in vollem Umfang mit dem Kaufpreis gegenverrechnet.

7. Leistungen von DIALOG:

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den (allfälligen) sich darauf beziehenden (bei Unternehmern schriftlichen) Vereinbarungen der Vertragsparteien. Bei Internetdienstleistungen ist insbesondere zu beachten, dass der Zugang, sofern nicht ausdrücklich und – außer bei Konsumenten – schriftlich anderes vereinbart wurde, nur eine Einzelplatznutzung durch den Kunden gestattet.

8. Störungsbehebung

Für Störungen der Internetzugangsdienstleistung gelten die AGB des jeweiligen Leitungsinhabers. Jedoch werden Störungsmeldungen von DIALOG auf der Hotline 0800-0699 799 entgegen genommen.

Der Kunde hat DIALOG bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und DIALOG oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Wird DIALOG bzw. von ihm beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt bzw. die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde jeden DIALOG dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

Bestimmungen über Entgelte und Zahlungen

9. Die gültigen Entgelte sind in den Entgeltbestimmungen festgelegt. Es wird zwischen monatlichen fixen (z.B. Grundgebühr für Internetzugang, Grundgebühr für den Fernsprechtschluss bzw. Mietleitung, Zuleitungskosten, Entgelte für die Nutzung einer Internet-Standleitung und für die allfällige Miete von Endgeräten und Zubehör), variablen (abhängig vom Datentransfervolumen oder Verbindungsdauer) und einmaligen Entgelten (z.B. Herstellung des Fernsprechtschlusses - Datenleitung, Einrichtungs- und Installationsgebühren und für Internetzugang bzw. Mietleitungen) unterschieden. Das Verhältnis zwischen diesen Entgelten ist je nach Produkt verschieden, wobei die jeweiligen Entgeltbestimmungen maßgeblich sind.

10. Definition Fair-Use:

Der Kunde akzeptiert bei Fair-Use-Produkten von DIALOG das in der jeweiligen Leistungsbeschreibung angegebene Fair-Use-Limit: dieses beträgt, sofern die Leistungsbeschreibung keine abweichende Regelung enthält, zwischen 5 und 40 Gigabyte/Monat. Entsprechend dem jeweiligen Produkt sind auf Fair-Use-Basis Limitüberschreitungen bis zu 20 % als Fair-Use anzusehen.

Bei einer Überschreitung des Fair-Use-Limits von mehr als 20 % in einem Monat behält sich DIALOG eine Verrechnung nach dem jeweiligen Volumenspreis pro Volumeneinheit über dem Fair-Use-Limit entsprechend den Entgeltbestimmungen vor.

11. Abrechnung - Zahlungen

Die Entgelte werden jeweils zum Anfang eines Monats für den laufenden Kalendermonat abgerechnet, sofern nicht anders (bei Unternehmen: schriftlich) vereinbart ist. Für Überschreitungen des Fair-Use-Limits erfolgt eine allfällige Verrechnung auf einer nächstfolgenden Monatsverrechnung.

12. Haftung - Gewährleistung

12.1 Haftungsausschluss von DIALOG hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste: Unzustellbarkeit von e-Mails DIALOG betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Insbesondere kann aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden, dass e-Mails auch ankommen oder diesbezügliche Fehlermeldungen verschickt werden. Insbesondere auf Grund von (von DIALOG oder vom Kunden eingerichteten) Spam-Filtern, Virenlösungen etc. kann die Zustellung von e-Mails verhindert werden. DIALOG übernimmt hierfür keinerlei Haftung, außer DIALOG hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt.

DIALOG behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind, insbesondere wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen DIALOG unabhängig sind.

Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen. DIALOG haftet für derartige Ausfälle nicht, sofern sie nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. DIALOG übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind oder sein werden. Es wird keine Haftung für Datenverluste übernommen; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Datenverlust von DIALOG nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

13. Haftungsausschluss DIALOG hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.

Weiters haftet DIALOG nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage DIALOG oder über eine Information durch DIALOG erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (z.B. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). DIALOG übernimmt dafür keine Haftung; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn DIALOG nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

14. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden

DIALOG haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

15. Schutz des Internetzugangs:

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie sonstige Ansprüche aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von DIALOG zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche von DIALOG bleiben unberührt.

16. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz:

Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, zu gebrauchen, bzw. für DIALOG oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.

Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer, technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für DIALOG oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (zB offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagoshaltung verpflichtet; weiters ist DIALOG zur sofortigen Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (zB Sperre einzelner Ports). DIALOG wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. DIALOG wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

17. Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber DIALOG die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

Der Kunde verpflichtet sich, DIALOG vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird DIALOG in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie DIALOG reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc); der Kunde kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens DIALOG - nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

18. Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, DIALOG von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um DIALOG die Problembeseitigung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembeseitigung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt DIALOG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

19. Haftungsausschluss DIALOG bei Verletzungen des Kunden durch Dritte

Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von DIALOG für andere Kunden durch von DIALOG gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet DIALOG (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn er keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat oder der Hinweis auf die Rechtsverletzung nicht im Sinne DIALOG A Code of Conduct – Allgemeine Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers, abrufbar auf www.ispa.at, qualifiziert ist.

20. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung: Sperre bzw. teilweise Sperre

Als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung gelten neben den in den Standard-AGB angeführten Gründen zudem, beim Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen; weiters auch, wenn der Kunde Einzelplatzaccounts mehrfach nutzt oder nutzen lässt; wenn er einen überproportionalen Datentransfer verursacht; wenn er gegen die "Netiquette" und die allgemein akzeptierten Standards der Netznutzung verstößt; bei Spamming oder bei Nutzung unsicherer technischer Einrichtungen.

DIALOG kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern statt dessen auch mit Dienstunterbrechung vorgehen. DIALOG ist weiters bei Verdacht von Verstößen nicht nur zur gänzlichen, sondern auch zur bloß teilweisen Sperre berechtigt. Insbesondere kann DIALOG bei Rechtsverletzungen die auf gehosteten Websites gespeicherte Information entfernen oder den Zugang zu ihr sperren. DIALOG wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. DIALOG wird den Kunden über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich informieren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch DIALOG aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

21. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung, die aus einem Grund, welcher der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch DIALOG auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

Eine vom Kunden zu vertretende Sperre der Leistungserbringung wird entsprechend den Entgeltbestimmungen verbüßbar; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche DIALOG bleiben unberührt.

Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen DIALOG gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Kunden bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die DIALOG zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigen würden.

Übergreifende Bestimmungen der Leistungserbringer:

22. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL-Zugangslösungen der Telekom Austria AG (TA)

22.1 Vertragsverhältnis mit der Telekom Austria

Der Kunde stimmt zu, dass hinsichtlich ADSL - Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TELEKOM AUSTRIA (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) "Online- ADSL" (bzw. bei SDSL: "Online-SDSL") – mit Ausnahme der Bestimmungen über eine Kündigung durch den Kunden – mit Telekom Austria AG begründet wird und erklärt hiermit, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der Telekom Austria zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Dokumente der Telekom Austria sind unter www.telekom.at abrufbar bzw. werden auf Wunsch von DIALOG zugesandt.

Hinsichtlich der Kundenerklärungen zum „Providerwechsel“, „Datenübermittlung“, „Beendigung des Endkundenvertragsverhältnisses“ ist DIALOG Erklärungsempfänger für die Telekom Austria.

Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch DIALOG an die Telekom Austria und durch die Telekom Austria an DIALOG, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der Leistungen notwendig sind.

22.2 Produkt-, Modem- oder Providerwechsel

Der durch einen allfälligen späteren Produkt-, Modem- oder Providerwechsel des Kunden entstehende Einmalaufwand bei der Telekom Austria wird dem Endkunden von dieser mit einer der auf den Produkt-, Modem- oder Providerwechsel folgenden Rechnung gesondert in Rechnung gestellt.

Durch einen Providerwechsel ist eine Vertragsanpassung auch des Vertragsverhältnisses zur Telekom Austria nötig. Dafür ist an die Telekom Austria für deren Aufwand ein Entgelt zu verrichten.

22.3 Regelung für den Fall der Beendigung des Vertrages über den Teilnehmeranschluss bei der TA

Bei Beendigung des Vertrages zwischen dem Kunden und der TA betreffend den Teilnehmeranschluss, aus welchem Grund auch immer, erbringt DIALOG den xDSL-Dienst gegenüber dem Kunden nicht mehr. Der Kunde ist dennoch jedenfalls verpflichtet, DIALOG alle Entgelte bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit DIALOG erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche DIALOG bleiben unberührt.

22.4 Sperre seitens der Telekom Austria

Wird aufgrund einer von der Telekom Austria veranlassenen Sperre die xDSL-Zugangsleistung eingestellt, ist DIALOG berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Internetzugangslösungen für die Dauer der Sperre einzustellen. Macht DIALOG von diesem Recht keinen Gebrauch, gebührt ihm ungeachtet der faktischen Unmöglichkeit des Zugangs dennoch das vereinbarte Entgelt bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit DIALOG erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche DIALOG bleiben unberührt.

23. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL-Zugangslösungen von anderen Dienstleistern:

Zusätzlich zu den AGB von DIALOG und den oben angeführten zusätzlichen besonderen Bestimmungen gelten für alle hardware- und leitungspezifischen Belange die AGB der jeweiligen Leitungsinhaber. Diese sind mittels entsprechenden Links den Entgeltbestimmungen zu entnehmen.